

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrum Evropaevm

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom Jahr 1696 an biß zu Ende dieses Seculi 1700 ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1707

Englische Geschichte

[urn:nbn:de:bsz:31-96971](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-96971)

1698.

heit / um den gülden Ball gespielt / wobey die Letztere das beste gethan. Nach geendigtem Spiele aber erstund zwischen Beiden ein hefftiges Gezäncke / in dem die Bürger zu Meenen sehr verächtlich von dem König in Spanien und selbiger ganzen Nation redeten / welches die Cortrycker verdros / daher sie jenen ihre Stöcke vor die Nase hielten / selbige aber zogen ihre Degen / und gaben dadurch Anlaß zu einem scharffen Scharmüsel / in welchem beyde Theile so harnäckig fochren / daß vier von denen Bürgern zu Meenen auff dem Platz todt blieben / und noch zwey andere tödtlich verwundet wurden. Ohne diese sind auch noch viel andere krumm und lahm geschlagen / die übrige aber haben / weil die Brücke zu klein war / durch das Wasser / die Heule genant / segen / und sich also mit der Flucht salven müssen / ungeachtet sie viel stärker als die Cortrycker gewesen. Bey dieser Action haben die von Cortryck viel Flinten / Pistohlen / Degen / Stöcke mit Silber beschlagen / Parnquen und Hüte zur Beute bekommen.

Zumult in Gent.

Auch ist den 7. Octobr. zu Gent ein gefährlicher Zumult entstanden / indem das gemeine Volck von dem Ländgen Herodes und dem Balonen Quartier in grosser Menge zusammen lieff / welches sich mit allerhand Instrumenten bewaffnet hatte / und damit auff das Haus eines Korn- und Wehl- Händlers / Namens Karasin, zuilerte. Sie warffen mit Steinen alle Fenster ein / schlugen mit Beilen und Axren die Haus Thür in Stücke / und plünderten das ganze Haus reine aus / wobey sie gegen diejenige / so die Zehrung des Brods muthwillig verur-

sa. bet / viel hefftige Schmähworte austiessen. Der Ober- Amptmann / und der ganze Magistrat, bemüheten sich zwar sehr / sie auseinander zu bringen / es war aber alles vergebens. Hingegen haben die Capuciner / Barsüßer und Carmeliter / welche sich unter dieses wütende Heer gewaget / durch bewegliches Zureden / vieles von denen gestohlenen Gütern wieder bekommen : Weil nun der Magistrat zu gedachtem Gent besorget / es möchte die Zehrung je mehr und mehr überhand nehmen / und der Aufflauff des gemeinen Volcks noch grösser und gefährlicher werden / so ließ er den 12. Octobr. alle in Gent sich auffhaltende Fremdlinge auff das Rathhaus fordern / und einen jeden fragen / woher er wäre / und was für ein Gewerbe er in dieser Stadt triebe. Welche nun unter ihnen keine vernünftliche Antwort geben konnten / denen wurde befohlen / daß sie sich innerhalb 24. Stunden hinaus begeben solten / also / daß den andern Tag eine sehr grosse Menge wegreisete. Weil aber doch deren unterschiedliche zurück blieben / so ließ bemeldeter Rath bald darauff noch ein Placat anschlagen / worinnen allen Landläuffern / und andern müßigen Leuten / welche keine gebohrne Unterthanen dieser Lande wären / anbefohlen ward / innerhalb 3. Tagen sich weg zu begeben / und solten die / so sich wider solches Verbott nach der gesetzten Zeit betreffen ließen / das erstemal gegesselt / das anderemal aber gebrandmarcket / und auff die Galeren gebracht werden. Es mußten sich auch alle Bettler / so auff Spanischem Boden zu Hause waren / an den Ort ihrer Geburt begeben. In andern Orten sind ebenfalls dergleichen Placaten und Edicten publiciret worden.

1698.

Englische Geschichte.

Wir haben in den Geschichten des vorigen Jahres gesehen / was massen man nach geschlossenem Frieden und Wiederkunft Sr. Maj. in England in dem Parlament den meisten Stimmen nach den Schluß gefasset / die bisher in Dienst gewesene Land- Miliz zu reduciren / und nur etliche 1000. Mann bezubehalten ; Welches dann ungeachtet man wohl sahe / daß es der Glorie der Nation und dem gegenwärtigen Zustande der Affairs in Europa noch weit zuträglicher seyn würde / wann eine ansehnliche Anzahl Troupen bey Händen bliebe / dennoch bloß unter dem Vorwand / des Landes Privilegien nicht zu kräncken / seinen Fortgang gehabt / und ward demnach / vermögte Schlußes vom 28. Januar. und 3. Febr. einem jeden Soldaten / nebst seinem gewöhnlichen Sold / 14. Tage Unterhalt / und 3. Englische Schilling vor seinen Degen / den er zurücke müssen lassen / ausbezahlet / die Reuter bekamen noch eine Verehrung von 6. Tagen Sold dazu ; ingleichen jeder Officierer / sowol bey der Cavallerie als der Infanterie und Dragouner / beydes abgedancket / als die noch solten abgedancket werden / einen halben Monat Sold / bis sie völlig bezahlet / oder wann sie Eingeborne von England wären / sonst accommodiret würden. Hierneben wurden die durch Gelegenheit des Krieges noch rückständige Schulden untersucht / und befunden / daß Sr. Churst. Durchl. zu Brandenburg wegen der Subsidien noch zu fordern hätte 180000. Thaler / der Landgraf zu Hessen- Cassel

254000. der Herzog zu Wolsffenbüttel 121229. der Bischoff zu Münster 149997. die Herzogen zu Hanover und Zell 50000. der Herzog zu Holstein 25000. der König in Dennenmark 111100. diejenige / welche Brod und Fourage gesteuert haben 177000. Pfund Sterlings / und in allem die Schulden wegen Bezahlung der Flotte / und Erhaltung der Armee zu Lande / sich noch auff 5. Millionen belieffen / und darnach auff Mittel gedacht / wie solche am süglichsten möchten abgeföhret werden. Den 11. 1. Jan. zu Mitternacht kam der Graf Clancart, des Grafen von Sunderland Schwiegersohn / der vor einigen Jahren in Irland zum Kriegs- Gefangenen gemacht / und in die Tower gebracht worden / von dar aber entkommen / und bisher Obrister bey des Königs Jacobi Leib- Regiment in Franckreich gewesen war / verkleidet in London / begab sich nach seines Schwiegervaters Haus / verlangete mit seiner Gemahlin zu sprechen / welche schon zu Bette lag / und zwar vor 13. Jahren ihm war angetrauet worden / aber wegen ihres damaligen jungen Alters ihm noch nicht ehelich beygewohnet hatte / erhielt es auch nach vieler Mühe : Es war aber durch einen Hausgenossen so fort dem Lord Spencer entdeckt / der es ferner den Capitains der Garde kund gemacht / worauff diese sich mit etlichen Musquetieren nach des Grafen von Sunderland Haus begaben / ihn aus dem Bette von der Gemahlin wegnahmen / und in die Wache nach Whitehal brachten / wobey er sich ganz frölich bezeiget / gab der Wache

Englische Troupen reducirt.

Rückständige Schulden untersucht.

und auff Mittel / selbige abzuführen / gedacht.

Des Grafen von Sunderland Tochtermann sonst verstellter Weise an /

begibt sich nach seiner Gemahlin /

wird drüber entdeckt / der Gemahlin von der Seite weg genommen / und in

einen

1698.
Tower ge-
bracht.

einen goldenen Louis zum Trincken / trunck selbst
des König Williams / als des rechtmässigen Königes
von Gross-Britannien / Gesundheit / des Königes Ja-
cobi Confusion, und des untergehenden Pabst-
thums; gab dabey vor / daß er vernommen / wie
daß eine Bille vom Parlament unter Händen wäre/
alle die jenige hohen Verraths schuldig zu erklären/
so in Königs Jacobi Diensten oder sonst in Cor-
respondence mit ihm stünden / hätte also solchen
vorkommen / und Sr. Maj. umb Gnade bitten wol-
len / würde sich auch den folgenden Tag bey dem
Staats-Secretario selbst angegeben haben: Er
ward aber nichts desto weniger nach Newgate ge-
bracht / und den folgenden Morgen examiniret.

Feuer-
brunst zu
Whitehal.

Dienstags den 14. 4. Jan. entstand ein starkes
Feuer in der Whitehal / welches ein grosses Theil
dieses berühmten Gebäudes in die Asche gele-
get / wovon unten bey absonderlicher Erzählung der
Feuerbrünste dieses Jahrs mit etwas mehrern Um-
ständen wird gehandelt werden. Was massen der
Ejaar von der Moscau den 19. Januar. zu Harwich
und folgend den 21. zu London angelanget / und
was sich allda mit ihm begeben / davon ist oben in
den Moscowitischen Geschichten Meldung geschehen.

Graf von
Marlbo-
rough
Gouver-
neur des
Herzogs
von Gloes-
ter.

Den 20. Januar. gieng der Graf von Portland
als Extraordinair-Besandter Sr. Majest. an den
Königl. Französischen Hof in Begleitung des Gra-
fen von Westmorland nach Frankreich ab / und
kam den 31. zu Paris an / wovon in den Königl.
Französischen Geschichten weiter wird gedacht wer-
den. Der Herr Jacob Vernon aber / ehemals Se-
cretarius der Regierung / ward an statt des Ritters
Trambal, welcher umb Dimission gebeten / zum
Staats-Secretario und geheimen Rath / ingleichen
der Graf von Marlborough zum Gouverneur des
Herzogs von Gloucester declarirt.

Einige
Acten
confirmi-
ret und ans-
gefertiget.

Den 24. 14. Januar. haben Sr. Königl. Maj. in
Dero gewöhnlichem Königl. Ornat etliche Acten
confirmiret / welcher Solennität der Ejaar in Per-
son / wiewol incognito, beygewohnt; und ist un-
ter denen vornehmlich gewesen eine Acte, belangende
die Correspondence mit dem König Jacobo in
Frankreich / dahin lautende / daß alle Sr. Maj. Un-
terthanen / welche seither den 11. Decembr. 1688.
Alt. Cal. freywillig nach Frankreich / oder andere
Französische Länder in Europa ohne Erlaubniß
Sr. Maj. oder der verstorbenen Königin sich be-
geben hätten / oder die in dem bisherigen Krieg dem
König von Frankreich zu Wasser oder Lande gedie-
net hätten / oder die seither dem 13. Febr. 1689. un-
ter dem König Jacobo in Europa Kriegs-Dienste
gethan hätten / und nach dem 24. Januarii dieses
Jahrs in England / oder andern Herrschafften Sr.
Königl. Maj. ohne Erlaubniß Sr. Maj. unter dem
Geheim-Siegel wiederkehren / als hohen Verraths
schuldig solten gestraffet werden. Daß auch ferner
alle / so nach dem 24. Januarii dieses Jahres auf ei-
nigerley Weise mit dem gewesenen König Jacobo
Correspondence hielten / oder einiges Geld ihm
zum besten übermachen oder bezahlen / gleichfalls
hohen Verraths schuldig solten geachtet werden. In-
gleichem solten diejenige / so sich seither den 11. De-
cembr. 1688. in einige Herrschafft des Französis. Kö-
nigs / ohne Sr. Maj. oder der verstorbenen Königin

begeben hätten / oder die seither dem 13. Febr. 1689. in
des gewesenen England. oder Französischen Königs
Diensten gestanden / und wieder in das Königreich
England gekommen wären / vor dem 11. Febr. dieses
Jahrs sich wieder heraus begeben / oder da sie eben
solten verreisert seyn / nicht wieder hinein kommen / es
wäre dann / daß sie vor selbiger Zeit von Sr. Maj.
Vergünstigung bekommen hätten / zu bleiben / oder
wieder zu kommen / bey Straffe / in die Mißthat von
hohem Verrath verfallen zu seyn. Daß endlich
auch allen Sr. Maj. Unterthanen hiermit ernstlich
befohlen seyn solte / dergleichen Leute nicht zu verber-
gen / sondern anzugeben / und allen Fleiß anzuwen-
den / sie zu entdecken / anzugreifen / und vor den nä-
hesten Friede-Richter zu bringen. Welches alles
den 3. Februarii vermittelst einer besondern Pro-
clamation public gemacht worden / und seynd
darauff vorgedachter Graf Clancart, ingleichen
der Graf von Alsbury und der Lord Mont-Gome-
ry, ungeachtet sie umb Erlaubniß zu bleiben ange-
halten / wie auch bey 700. andere verdächtige Pers-
onen / befehliget worden / sich aus dem Reich zu be-
geben / da hergegen 460. andere so genannte Jacob-
bitten den Eyd der Treue abgestattet / und darauff zu
bleiben Vergünstigung erhalten / wovon auch der
Lord Vernon, geheimer Staats-Secretarius, die-
se den 9. April. dem Parlament präsentiret.

1698.

Den 29. Mart. langete der Graf von Talard,
Extraord. Abgesandter von Sr. Königl. Maj. von
Frankreich zu London an / nachdem ihm die Grafen
von Feversham und Kouilly auff etliche Meilen
waren entgegen gezogen / und hatte den 7. April. zu
Kensington bey Sr. Königl. Maj. die erste Privat-
Audience, denen er auch nebst der Moscowitischen
Besandtschaft nach Newmarkt / einem wegen des
Wentlauffens / der Jagt und Hanenscheitens / bekann-
ten Ort / gefolget / und nach Dero Wiederkunft den
27. April. die andere. Den 26. Maji hielt er sei-
nen öffentlichen Einzug / und ward den 29. darauff
zu Windsor zur öffentlichen Audience gelassen. In-
dessen fand man den 4. Maji am Sonntage an den
Thüren der meisten Französis. Kirchen ein Brief-
gen angeschlagen / mit den Worten: Es dienet hi-
mit zur Nachricht / daß / wofem jemand von Fran-
zösischen Flüchtlingen gemerkt ist / wieder nach
Frankreich zu kommen / und seine Kegererey abzu-
schweeren / derselbe sich bey dem Herrn Ambassadeur
des Aller-Christlichsten Königs anmelden könne / all-
wo er reichlich und nach Standes-Gebühr soll beloh-
net werden. Welches aber bey Hof übel genommen
worden / auch wegen des Abgesandten selbst allerlei
Gedanken verursacht hat.

Ein extra-
ordinair
Franzö-
sischer
Besandter
kam an.

Den 25. April. ward eine Bille abgefasset / die
Kinder der Englischen Officierer und Soldaten / so
in fremden Landen gebohren worden / indem ihre El-
tern sich daselbst in Sr. Königl. Maj. Diensten auf-
gehalten / zu naturalihren / welche hernach den 26.
Juni von Sr. Kön. Maj. vermittelst einer besondern
Acte confirmiret worden.

Die Bille wegen
der außer-
halb gebo-
renen Kin-
der.

Den 6. Maji hielt der Graf Bonde / Extraordi-
naire-Abgesandter von Sr. Königl. Maj. zu Schwed-
en / seinen öffentlichen Einzug / und hatte darauff
den 9. Junii zu Kensington öffentliche Audience,
bey welcher er die Ritterl. Ordens-Zeichen des ver-
storbenen Königs Sr. Königl. Majest. wieder in
Händen

Schwedi-
scher Ge-
sandter hält
seinen Ein-
zug.

1698. Händen gestellet. Sr. Majest. als Großmeister des Ordens / waren nebst zehn Rittern / allein Ordens-Manteln und Bonnetten mit Federn auff dem Keyff / in einem besondern hierzu bereiteten Zimmer versamlet / und wurden zwey der ältesten Ritter nebst dem Secretario des Ordens und dem ersten Königl. Herold / Garter genant / abgefertiget / den Herrn Grafen abzuholen / welcher darauff Seiner Königl. Majest. anfangs in Schwedischer Sprache / wiewohl nur einen Periodum lang / anredete / das übrige aber in Französischer continuirte / und von dem Bischoff von Salisbury, als Cansler des Ordens / beantwortet ward.

Den 19. Jun. war der Graf Portland von seiner Gesandtschaft nach Frankreich wieder zurücke gekommen / und startete bey Sr. Königl. Majest. Relation von seinen Berrichtungen ab / worüber sich Dieselbe ganz vergnügt bezeiget.

Als man auch mit Beytreibung der Subsidien noch immer geschäftig war / so hat der Ritter Fleet, Gouverneur der Ost-Indischen Compagnie / den 14. Juli einen Antrag gethan / 700000. Pfund Sterling / gegen sieben auff hundert vorzuschiesfen / im fall man den Aventureirn und andern den Handel nach Indien verbieten würde ; Worgegen diese nach erhaltener Nachricht sich erboten / Seiner Majestät zwey Millionen vorzustrecken / dasern Sie ihre Indianische Handlung nach wie vor ungehindert forsetzen möchten : weil nun dieses letztere einen ziemlichen Ingreß gefunden ; so ist die Ost-Indische Compagnie mit einem Memorial bey dem Parlament eingekommen / mit Vermeiden / daß sie von der Königin Elisabeth und andern Sr. Königl. Majest. Verfahren mit Privilegien versehen / selbige auch Anno 1693. von Sr. Königl. Majest. confirmiret / und auff dienächste 21. Jahr wieder erstreckt worden / mit der Ordre, das Capital mit 744000. Pfund zu vergrößern / welcher sie auch nachgelebet / um den Handel desto besser fortzusetzen / und unter der Nation auszubreiten / und auch dabey großen Schaden erlitten / und zwölf Schiffe verlohren / nichts destoweniger aber neue Summen zusammen getragen / den Handel der Nation zum besten weiter zu treiben / auch der Regierung bey unterschiedenen Begebenheiten gedienet / in Hoffnung / in Friedens-Zeiten einigen Vortheil aus ihrer Handlung zu ziehen. Bernähme aber nun im Gegentheil / daß ein Dar-Lehen von Personen obhanden wäre / die zu ihrer Compagnie nicht gehören / dennoch aber den Handel nach Indien / China u. s. w. treiben wolten / mit Ausschließung aller andern. Weil dann solches zu gänztlicher Vernichtung ihrer Rechte gereichte / sie auch in Possession des Handels wären / und zu Bombay und dem Fort S. George an jährlichen Einkünften von ungefehr 30000. Pfund und über 6000. Pfund bey dem Fort S. David's hätten / selbige auch sich jährlich vergrößerten / mithin große Ländereyen besäßen / und von den Persianern bey 3300. Pfund jährlich ausgezahlet bekämen / auch in immerwährender Possession von Bombay und S. Helena, krafft unterschiedener Concessionen der Kron Engelland gesetzet wären / nicht weniger unterschiedene Bestungen und Landstriche auff der Insul Sumatra, in dem Lande der Königin von Antego und auff der Mala-

barischen Küste um hätten / ohne welche die Nation des Pfeffer-Handels würde seyn verlustig worden / ingleichen eine starke Bestung in Bengala und sonst allershand Comptoiren / Gebende / Privilegien und Freyheiten an vielen Orten binnen den Grenzen ihres Handels hätten ; Solche alle auch ihr absolutes Eigenthum wären / so ihnen große Geld-Summen gekostet / um von den Indianischen Fürsten zu kaufen und in Stand zu bringen ; Ersuchten also das Parlament sie in ihren billigen Rechten und Possessionen zu schützen. Dessen ungeachtet aber ward mit Errichtung der neuen Ost-Indischen Compagnie / unter der Bedingung der zwey Millionen fortgefahren / und die Bille darüber zum erstenmal verlesen / auch davor gehalten / daß die Gefahr und Schaden der alten Ost-Indischen Compagnie so groß nicht wäre / als wol vorgegeben worden. Zumahlen auch die Königl. Concessionen dahin lauteten / daß wann man dermahleins befinden solte / daß Ihre Concessionen dem Könige oder der Regierung nachtheilig seyn solten / Sr. Majest. alsdann selbige wieder aufheben möchte ; Diese aber setzte nichts destoweniger ihr Ansuchen fort / wiederholte obige Remonstration mit noch mehreren Umständen / und bate die Sache vor Rechts-Gelehrten hören zu lassen. Es ward aber dennoch besagte Bille den 20. Jun zum andern / und den 5. Jul zum dritten mahl verlesen / und darauff nach dem Ober-Hause geschickt / daselbst sie auch / wiewohl 20. Lords dawider protestirten / ihre Approbation fand / und ward endlich den 15. Jul durch eine besondere Acte von Sr. Königl. Majest. confirmiret / worunter den 24. die Einschreibung in dieselbe angefangen / und so fort den 26. Jul geschlossen worden / weil so viele Summen zu den zwey Millionen zusammen gekommen / daß 300000. von denen so sich zuletzt angegeben / müssen wieder zurücke gegeben und ausgeleschet werden. Die Interessirte von der alten Ost-Indischen Compagnie traten selbst mit bey / und ließen drey hundert und fünfzehn tausend Pfund einschreiben / man suchte auch zwar noch in den folgenden Monathen beyde Compagnien mit einander zu vereinigen / in Meynung die Schiffahrt nach Indien dergestalt auff einen bessern Fuß zu bringen / als bißher geschehen / es konnte aber zu keinem Effecte damit gebracht werden ; Und weil der alten Ost-Indischen Compagnie noch 3. Jahr frey gelassen worden / ihre Handlung zu treiben und ihre Effecten einzuziehen / so beschloß sie sich nunmehr selbige Zeit zu ihrem Vortheil zugebrauchen. Die neue aber ihre Handlung auff's beste einzurichten und fortzusetzen.

Inzwischen war auch sieben Französischen Kaufleuten / so heimlich nach Frankreich gehandelt / der Proceß gemacht / und jedwedem eine ansehnliche Geld-Straffe zu bezahlen auferleget / namentlich Steffen Seignoret 10000. Pfund / Rene Baudoin 3000. Jean Gaudet und Nicolas Santini, jedem 1500. Pierre Diharre, Jean Pearce und Jean Damoitre, jedwedem 1000. David Barrau 500. dieselbe auch in Newgate so lange gefangen gehalten / biß sie gedachte Summen erleget / die aber dennoch endlich einen Vergleich erhalten / daß sie angemeldter Straffe 3000. Pfund gleich bey ihrer Loslassung / und das übrige auff 1. termin zahlen solten / und darauff ihre Freyheit bekommen / Jean Pearce aber

1698.

Es kommt der in Frankreich gewesene Graf Portland zu rück.

Vorschlag Geld aufzubringen.

Einige Kaufleute mit Geld gestrafft.



1698.

über diß noch ein Jahr länger angehalten / weil er den Goodman hinüber nach Franckreich geholffen / so einer von den Zeugen wider die Conspiranten gewesen / und darinn sich davon gemacht hätte / damit er nicht wider den Ritter Fenrich zeugen dürfften: Das Unter-Haus aber ersuchte hieben Se. Königl. Majest. gedachte Straff-Gelder dem Hospital zu Greenwich zu desto besserer Unterhaltung desselben zuzuwenden.

Den 8. Julii siessen Se. Königl. Majestät durch Dero Staats-Secretarium den Herrn Verno dem Französif. Abgesandten und andern Ministris der Römisch-Catholischen Potentaten anzeigen / daß der Königl. geheime Rath gut befunden / allen Dero Römisch-Catholischen Unterthanen zu verbieten in Dero Capellen ihre Devotion zu verrichten / und daß Se. Majest. sich zu ihnen verfahren / daß sie niemanden / als nur denen von Ihrer Nation einen Zutritt verstaten / auch keinen Englischen / Schottischen oder Irischen Priester einigen Unterhalt geben würden; und zwar geschah diß / weil die Evangelische Ministres in Franckreich keine Erlaubniß haben einige Französische Unterthanen ihrem Gottesdienst beywohnen zu lassen / wie dann auch solches nur neulichst dem Grafen von Portland war widerfahren.

Hierbey haben Se. Majest. auch gedachten 15. Julii eine Acte wider alle Profanität und Gottlosigkeit confirmiret / worinn unter andern enthalten / daß dasern jemand in der Christlichen Religion erzogen worden / oder sich zu derselben bekant hätte / und schriftlich oder mündlich eine von den Personen der Heil. Dreynigkeit verzeinnere Götze zu seyn / oder daß mehr als ein Götze wäre vorgeben / oder die Wahrheit der Christlichen Religion verläugnen / oder die Bücher des Alten und Neuen Testaments nicht von Göttlicher Autorität zu seyn sich verlauten lassen solte / und dessen durch zwey Zeugen überwiesen würde / selbiger solte zum erstenmal inhabil zu allen Bedienungen declariret / oder da er in Diensten stünde / derselben entsetzt werden / zum andernmal 3. Jahr gefangen seyn / und allwärts aufser dem Schus der Geseze gestellet bleiben; Wann er aber binnen 4. Monaten von dergleichen Irthümern absehen würde / so solte ihm wieder verstatet seyn ein Ampt zu bekleiden. Hergegen ist von Sr. Majest. befohlen worden / daß man die neue Uebersetzung der Psalmen Davids / so von dem berühmten Poeten Mr. Tate gemacht worden / in allen Kirchen und Capellen gebrauchen solte / wie man dann alsobald in unerschiedlichen Kirchen damit den Anfang gemacht hat.

Und weil es nunmehr auff den Schluß der Session mit diesem Parlament gekommen / so haben Se. Königl. Maj. noch denselben Tag beyde Häuser in folgenden anädigen Worten angederet. Mylords und Edle / Ich kan von einem so löbl. Parlament meinen Abschied nicht nehmen / ohne vorher dasjenige Vergnügen / so ich wegen der wichtigen Dinge / die ihr so wohl zu meiner Sicherheit / als zum Schus und Wohlsenn meines Volcks abgehandelt / befinde / öffentlich zu bezengen. Eine jegliche von euren bisherigen Beschlüssen hat dieses jetzt-berührte Kennzeichen Mir zu verstehen gegeben. Unsere glückliche Vereinigung zu einer Association, welche

auff Unsere beyderseitige Beschirmung angesehen / die Verbesserung der verfallenen Münze / womit diese Nation eine so lange Zeit gequälter worden / der wieder auffgerichtete Credit, die zu Fortsetzung des Kriegs gewilligte Subsidien / darauß nunmehr durch Göttlichen Segen ein christlicher Friede erfolgt ist; und endlich die Vorsorge vor unsere allgemeine Sicherheit / wie auch die Bezahlung der in einem so langen Krieg gemachten Schulden / mit so geringer Beschwerung dieses Königreichs / als immer möglich gewesen: Solches / sage ich / sind Sachen / welche so wohl diesem Parlament eine immerwährende Reputation zu wege bringen / als auch denen folgenden zu einem rühmlichen Nachseffer Gelegenheit geben werden. Über dieses alles crachte Mich vor meine Person verbunden / euch / denen Edlen vom Unter-Haus / zu danken vor die gethane Vorsorge / damit ihr auff meine Ehre bedacht gewesen / und meine ordentliche Einkünfte auff einen gewissen Fuß gesetzt.

Mylords und Edle!

Es ist nichts in der Welt / welches Ich höher als die Zuneigung und Liebe meines Volcks achte / und gleichwie Ich / so lange der Krieg gewähret / unseinerwillen keine Gefahr gescheuet / also werde Ich auch hinfüro allen meinen Fleiß und Sorgfalt dahin anwenden / damit die Früchte und Segen des Friedens bey demselben zunehmen und beständig verbleiben mögen. Im übrigen bitte Ich euch alle / es wolle doch ein jeder an seinem Ort und Stande / auf die Erhaltung des Friedens und guter Ordnung / hauptsächlich aber auff die Geseze / welche gegen das Gottlose und dem wahren Gottesdienst zuwider laufende Wesen gerichtet seynd / ein eifferiges und wachsammes Auge haben.

Der Cansler fügete noch hinzu / daß Sr. Majest. Befallen wäre / das Parlament bis auff den Dienstag den 12. Augusti zu prorogiren: Bald aber darauß auff den 17. Julii kam eine Proclamation heraus / daß Se. Königl. Majest. mit Zuziehung Dero geheimen Raths gut befunden / das auff den 12. Aug. prorogirte gegenwärtige Parlament zu dissolviren / hätten auch dem Groß-Cansler Ordre gegeben / die gewöhnliche Ausschreibungen in gehöriger Forme abgehen zu lassen ein neues Parlament zu beruffen / welches den nächsten 3. Sept. den Anfang seiner Session machen solte.

Den 26. Julii haben Se. Königl. Maj. bekant gemacht / daß Sie aus wichtigen Ursachen vormöchten hätten eine Reise nach Holland zu thun / und wurden von Ihr dahero folgende Personen in Dero Abwesenheit zu Regenten erklärt: Als / Thomas Lord, Erzbischoff von Canterbury, Joh. Lord Sommers, Baron von Everham und Reichs-Cansler / Thomas Graf von Pembroke und Montgomery, geheimer Siegel-Bewahrer / William Herzog von Devonshire, Ober-Hofmeister / Johann Graf von Marlborough, Gouverneur des Herzogs von Gloucester, Henry Graf von Rumney, Ober-Bewahrer der Cinqueports, Eduard Graf von Oxforde, Ober-Commissarius der Admiraltät / Charles Montague Esquire, Ober-Commissarius über die Schatzkammer. Und seynd sie darauff den 29. Julii in Begleitung der Grafen von Portland und Rochefort, des Hn. von Ouwkerck

Notificacion an den Franckfischen und andere Cathol. Gesandte / daß sie se ne Inheimische zu ihrem Gottesdienst admittiren wolten.

Bill oder Acte wegen der Religion.

Rede des Königs an das Parlament.

1698.

St. Mark. resolvirt sich nach Holland abzureisen / erklärt man in Begleit.

König. Edle / Ich kan nicht...

1698.

und anderer vornehmen Personen nach Marygate
aufgebrochen / und in Begleitung einer Esquadre
von Kriegs-Schiffen / inner dem Commando des
Ritters George Rooke nach Holland übergegan-
gen.

Indessen war das neue Parlament von dem 3.
Sept. an nun erliche mahl verschoben worden / als
aber Se. Königl. Maj. den 13. Decembr. wieder
angelaufen / so haben Sie so fort den 16. sich in das
Oberhaus begeben / und dem Unterhaus / so der
Gewohnheit nach dahin beruffen worden / durch den
Cansler vermelden lassen / daß sie einen Sprecher er-
wählen / und selbigen den folgenden 19. vorstellen sol-
ten / so auch verlangter massen geschehen / und der
Ritter Little präsentiret worden. Voran Se.
Königl. Maj. beyde Häuser beweglich angerebet /
ihnen die Ehre und Wohlfart des Vaterlandes fleis-
sig angelegen seyn zu lassen / und vornehmlich in Er-
wegung zu ziehen / was vor eine Kriegs-Macht zu
Lande und zu Wasser in dem bevorstehenden Jahr
solle unterhalten / und durch was Mittel die amoch
haffende Schulden / aus dem letzten mecht geführten
Kriege / solten vollends getilget werden / nichmal-
les / zu einem baldigen und einmüthigen Schluß zu
bringen. Was nun vor ein Erfolg davon gewesen /
und was vor Schlüsse gemacht worden / davon wer-
den die Geschichte des folgenden Jahrs ein mehres
geben / den 25. 15. Decembr. präsentirten fünf
Quacker / namentlich / William Eadmonson,
Thomas Strafford, Robert Hoop, Thomas
Weight, und Gerson Boque in ihrem / und der übrige
Quacker in Irland Nahmen dem Parlament
eine Bittschriff / worin sie ernstliche Ansuchung
thaten / es möchren dieselbe gegen sie keinen ungleichen
Verdacht hegen / noch denjenigen Verleumbdern
Glauben bey messen / welche vorgäben / als ob sie dem
gewesenen König Jacob Geld vorgeschossen und ein-
nes von desselben Regimentern hätten kleiden lassen ;
Man möchre auch ihnen nicht verargen / daß sie sich
ein Gewissen machten / die publicirte Declaration
zu unterzeichnen / weil darin des H. Nahmens Got-
tes gedacht würde / und solche Unterschrifte einem
Eyd gleich kommen würde ; Woran sie aber einen
Abscheu hätten.

Urede des Königs an beyde Hän-
der.

Es überge-
ben die Qua-
cker eine re-
quere.

Es giebet sich
hier vor den
Herzog von
Mon-
mouth
auf.

Königl.
Schreiben
an die Geist-
lichkeit in
Schottland.

weßhalb er denn in der Provinz Suffolk bey
Kopff genommen / und zu Hochsham in Suffolk ver-
Gerichte gestellet worden. Er hatte sich eine Zeitlang bey
einer Wittwe Wickard und gleichsam heimlich auf-
halten / doch dergestalten / daß seine aufrichtige Freund-
wie er sie nennete / der des gewesenen Herzogs / vor dem
zugerhane Freunde zum Handkuß gelassen worden :
Die auch ferner / oder auch er selbst vorgaben / daß er
König Carls des 2. wahrer und rechter Sohn wäre
und daß sein Vetter König Jacob einen andern
Zodes schuldigen an seiner Stelle tödten lassen / umb
den Priestern und sonst den Geistlichkeit einige
Satisfaktion zu geben / ihn aber in Sicherheit weg-
gebracht hätte : Der Prinz von Orange, wie Se.
Königl. Maj. genant wurden / wäre sein Deputy
und ein sehr christlicher Edelmann / welcher wann alles
würde gungsam eingerichtet seyn / in das Reich zu
bergeben würde : Welches alles bey den gemeinen Leu-
ten solchen Ingress fand / daß sie sich glücklich schät-
ten zu seinem Handkuß zu gelangen / denen er auch
auf allerley Weise wußte das Geld abzuschwägen / bald
beklagte er sich / daß man ihn verrathen würde / bald
gab er vor mit Vorzeigung des Lord Rysfels Schrei-
ben / daß dieser zu Torbay läge / und von ihm Ordre
erwartete / bezeigte sich aber mißvergnüget / daß er zu
der Reise dahin weder Pferd noch Geld hätte / ließ
sich auch Se. Hoheit nennen / und hatte solcher ge-
stalt hier und dar Geld und andere Nothwendigkeiten
über 500. Pfund bekommen. Nachdem er aber vor
Gerichte gebracht worden / bekannte er alsbald seiner
Eltern Nahmen und Geburths-Stadt / einschuldigte
sich / daß er nichts davor gekonnt / daß ihn das ge-
meine Volk Herzog von Monmouth genenmet / hätte
es auch nie von jemand begehret / wodurch dann ge-
schah / zumahlen da niemand wieder ihn zeugen wolte /
daß ihn der Königl. Richter losgesprochen / mit dem
einzigen Befehl / daß er seines fünfzigsten guten Ver-
haltens halber Caution stellen sollte / wozu sich dann
so fort Leute gung funden / die auch sein Bekänn-
niß dahin deuten / daß es nur geschehen / umb desto
eher los gelassen zu werden.

1698.

In der Grafschaft Sommerset / ist auch der Zeit
ein Römisch-Catholischer Geistlicher / Nahmens
Hindlesborne gestorben / welcher König Carl den
andern / bey seiner Verfolgung / in einen Eichbaum
verstecket / und deswegen allezeit von denen wider die
Papisten heraus gegebenen Proclamationen aus-
genommen / und frey gelassen worden.

Ein Ca-
tholischer
Geistlicher /
so hievor
den König
Carl den 2.
einmahl
versteckt ge-
habt / stirbt.

Schott-und Irländische Geschichte.

In Schottland nahm den 21. Januar die
Allgemeine Kirchen-Versammlung ihren An-
fang / bey welcher der Lord Carmichael als
Königl. Commissarius zugegen war / und der
sämtlichen Geistlichkeit ein Schreiben von Sr. Maj.
an dieselbe überreicht / worin eine Vermahnung ent-
halten war / daß nemlich die Geistliche in Schott-
land ja keine Trennung unter einander anrichten /
sondern vielmehr ein jeder seines Amtes warten sol-
te / damit alles in der Kirchen gebühlich und ordent-
lich zugehen möchre. Den 23. übergab die gesamte
Geistlichkeit eine Bittschriff / an Se. Kön. Maj. umb
die Befehle wider alle Nuchlosigkeit im Leben / und in-
sonderheit die Atheistey / und alles andere ungot-

liche Wesen zu schärffen. Es wurden auch von
dieser Versammlung unterschiedene Geistliche ver-
ordnet / welche nach den Mitternächtigen Provin-
cien von Schottland sich begeben / und die Kirchen-
Disciplin allda einrichten solten / so auch darauf
nach empfangener Instruction ihre Reise ange-
traten.

Den 29. Jul. hat das Parlament seine Versamm-
lung angefangen / worinn der Reichs-Cansler Graf
von Marchmont von Sr. Königl. Maj. zum Kö-
nigl. Hoch-Commissario, der Estats-Secretarius
Burggraf von Seafeld zum Präsidenten / und der
Lord Polwarth zum Groß-Tresorier, bey wahren-
den Sessungen ernannt worden / diese auch darauf

